



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach am 29. Juli 2021 in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend ab TOP 2
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Johannes Unholzer, FWG	entschuldigt
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend ab TOP 2
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	entschuldigt
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 3 -

Vertreter der Presse: Johann Schauer

79. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 8. Juli 2021.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 8. Juli 2021 abstimmen.

Abstimmung: 17 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer,
Johannes Unholzer,
Christina Roßgoderer,
Ewald Schmatz)

80. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 8. Juli 2021.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 8. Juli 2021 informiert.

81. Erweiterung Friedhof Tiefenbach – Vorstellung des Vorentwurfs der Planung – vgl. dazu Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 22. Juli 2021.

Der Vorsitzende erläutert einleitend kurz die Ausgangslage der Planung sowie die Vorgaben des Bau- und Umweltausschuss und gibt anschließend das Wort an die beigeordnete Landschaftsarchitektin Frau Helga Sammer, die die Planung ausführlich vorstellt und Fragen des Plenums beantwortet. Sie greift das Wort des Vorsitzenden auf und geht nochmal kurz auf die nachfolgenden Vorgaben des Bau- und Umweltausschuss ein.

Sachverhaltsdarstellung / Ausgangslage / Vorgaben

- Direktverbindung zu den jeweiligen Parkplätzen
- Wegverläufe ans Gelände angepasst
- Offener Pavillon im Übergangsbereich Bestand/Erweiterung
- Naturfriedhof
 - Wassergebundene Wegedecke
 - geringer Pflegeaufwand
 - Erweiterung in Richtung WESTEN soll möglich sein
 - Sichtschutz nach OST und SÜD beim Anwesen Boer (Holzbauweise)
 - Felsbestattung mit Tafelkennzeichnung und Anbringung von Lichthalterungen
 - versenkte Gräber um Bäume
 - Pflanzflächen mit Aufständern von Steinen
- der Besuch der Grabstätte soll dem Gedenken dienen und nicht der Bepflanzung

Der nachfolgend vorgezeigte Plan ist grundsätzlich in drei Ebenen aufgeteilt. Der Teil Naturfriedhof ist im OSTEN bzw. rahmend zur gesamten Erweiterung angeordnet. Beim zentralen Übergang zwischen alten und neuen Friedhof befindet sich zusätzlich auch eine Naturbestattungsmöglichkeit. Die gesamte Planung beinhaltet die Schaffung von Bestattungen für Naturbestattungen (Urnengräber) sowie aus Einzel- und Familiengräber für Erdbestattungen. Die Vorgaben für die Anzahl der zu schaffenden Gräber können mit der Planung eingehalten werden.

Im Anschluss wird der folgende Plan mittels Beamer und Tischvorlage gezeigt und erläutert:



Folgende Details der Planung werden erläutert und stichpunktartig in die Niederschrift mit aufgenommen:

Infrastruktur

- Wege sind mit wassergebundener Schicht geplant und sind für Bestatter und Winterdienst geeignet
- Wege sind barrierearm mit einer Steigung von maximal 6 %
- Plasterflächen sollen mit gesägtem Granit hergestellt werden

- Geländeausgleich (Abgrabung) von ca. 60 cm im östlichen oberen Teil
- Anschlüsse an bestehenden Friedhof sind berücksichtigt
- Treppenverbindungen werden als kurze Verbindungen geschaffen
- Verweilplätze als Kommunikationsplätze mit räumlicher Zuordnung zu den Wasserstellen
- Verbindungsweg zwischen bestehendem Friedhof bis hin zum Bäckerreuthweg

Bepflanzung

- Bepflanzung soll das Werden und Vergehen widerspiegeln
- es werden generell nur heimische Saaten und Gehölze verwendet
- bestehende Eiche und Wildkirschen wurden geprüft und können erhalten werden
- Nistkästen werden angebracht
- Pflege im Naturbereich durch Gemeinde und nicht durch Grabeigentümer

Bestattungsarten

- Findlingsbestattung
- Baumbestattung mit Platten im Rasen
- Pflanzbestattungen (Rosen, Blumenfelder, usw.)

Sichtschutz

- Sichtschutz aus Holz zum angrenzenden Anwesen auf der Flur-Nr. 52/7, Gemarkung Tiefenbach
 - Variante 1 = blickdichte Rhombusleiste mit schwarzer Feder
 - Variante 2 = blickdurchlässige Rhombusleiste
- Sichtschutz zum Kindergarten als Hecke

Pavillon

- Größe 7 x 5 m
- Metallkonstruktion
- Holzverkleidung mit Anteil von Glaselementen
- freier Blick nach SÜDEN
- offen nach OSTEN

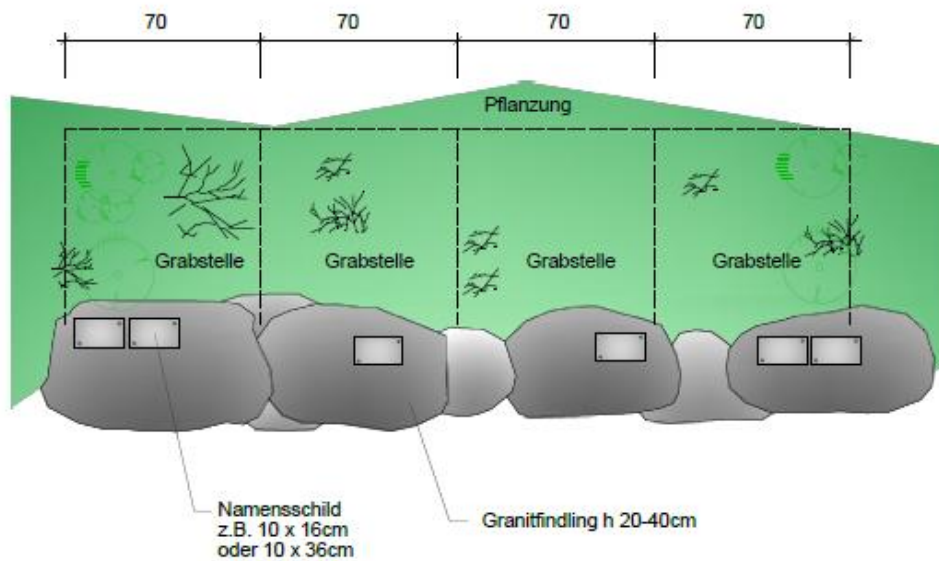
- Lagermöglichkeit für Stühle
- Sitzmöglichkeiten im Innern
- Gründach mit extensiver Dachbegrünung

Als zentraler Punkt zwischen dem alten und neuen Friedhof ist ein Pavillon geplant. Im Pavillon sind Sitzmöglichkeiten vorgesehen, sowie eine kleine Umkleide mit Lagerraum. Der geplante Pavillon hätte eine Grundfläche von 7 x 5 m. Somit wäre es möglich kleine Trauerfeiern direkt auf dem Friedhof abzuhalten.

Folgender Entwurf wird gezeigt:



Beispiel für Gestaltung bei Findlingsbestattung:



Folgende Punkte aus der Diskussion werden für die weiteren Planungen in der Niederschrift festgehalten:

- Ausführung Sichtschutz in senkrechter Ausführung
- Platz (Baugrenzen) für WC-Anlage im Bebauungsplan vorsehen
- wassergebundene Decke bei den Wegen für Rollstuhlfahrer ungeeignet
- einheitliche Beschilderung der Grabstätten wäre wünschenswert
- Gedenkfläche/Platz für Sternenkinder sollte eingeplant werden
- Prüfung ob der Sichtschutz vom Marienplatz verwendbar wäre
- Flexibilität schaffen für den Bedarf von Einzel- und Familiengräber bzw. den Mehrbedarf an Urnengräbern, dass nicht alle Streifenfundamente sofort errichtet werden

Beschlüsse

Beschluss 1:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für den vorgeschlagenen Pavillon aussprechen kann.

**Abstimmung: 14 : 5
(ohne Johannes Unholzer,
Ewald Schmatz)**

Beschluss 2:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss an und fasst den Beschluss, dass die vorgestellte Planung mit einem Platz für Sternenkinder weiterentwickelt werden soll.

**Abstimmung: 19 : 0
(ohne Johannes Unholzer,
Ewald Schmatz)**

82. Neubau der Kläranlage Tiefenbach – Öffentliche Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juni 2021 über die Einstellung des bisherigen Ausschreibungsverfahrens sowie Einleitung eines neuen Vergabeverfahrens.

Auf Grundlage des Artikel 52 Gemeindeordnung (GO) sind nichtöffentlich gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Da das Vergabeverfahren beendet und bestandskräftig ist, sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Auszug aus der (GO)

Art. 52 Öffentlichkeit

(1) ¹Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sind unter Angabe der Tagesordnung, spätestens am dritten Tag vor der Sitzung, ortsüblich bekanntzumachen. ²Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Gemeinderats.

(2) ¹Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. ²Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Sitzungen haben in einem der Allgemeinheit zugänglichen Raum stattzufinden.

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 9. Juni 2021 die Einstellung des Vergabeverfahrens sowie die Einleitung eines neuen Vergabeverfahrens zum Neubau der Kläranlage Tiefenbach beschlossen worden ist.

Im Anschluss zur Sitzung wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Rechtsanwalt das Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer Südbayern beendet. Am Dienstag, den 6. Juli 2021 ist der Beschluss der Vergabekammer Südbayern über die Einstellung des Nachprüfungsverfahrens bei der Gemeinde eingegangen.

Gegen die Einstellungsentscheidung der Vergabekammer Südbayern war bis 15. Juli 2021 noch die Einlegung von Rechtsmitteln beim Bayerischen Obersten Landesgericht möglich. Da innerhalb der vorgenannten Frist keine Rechtsmittel eingelegt worden sind, kann der in der nichtöffentlichen Sitzung am 9. Juni 2021 gefasste Beschluss der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 9. Juni 2021 lautet wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass das laufende Verfahren beendet werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt ein neues Verfahren einzuleiten.

Anmerkung dazu:

Gemäß Kommentar zur Gemeindeordnung ist das Abstimmungsergebnis nicht bekannt zu geben!

→ Alle Bürgerinnen und Bürger werden umgehend mittels Bürgeranschreiben informiert.

83. Vorlage der Jahresrechnung 2020 vom 08.07.2021 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Der Gemeinderat wird über die Aufstellung der Jahresrechnung 2020 informiert. Diese schließt mit folgendem Ergebnis:

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik). Als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres sind alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus gestundet worden sind (§ 80 Abs. 1 KommHV-Kameralistik).

		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen		14.584.205,38 €	7.115.402,97 €	21.699.608,35 €
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	2.933,75 €	0,00 €	2.933,75 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	=	14.581.271,63 €	7.115.402,97 €	21.696.674,60 €
Soll-Ausgaben		14.581.271,63 €	7.115.402,97 €	21.696.674,60 €
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	=	14.581.271,63 €	7.115.402,97 €	21.696.674,60 €
Etwaige Differenz (Fehlbetrag)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darin enthalten sind folgende Beträge:				
Zuführung zum Vermögenshaushalt:				3.654.960,37 €
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik)				2.965.131,07 €

Als Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 im Sinne von § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik konnte der Allgemeinen Rücklage somit ein Betrag i. H. v. **2.965.131,07 EUR** zugeführt werden. In dem Betrag i. H. v. **2.965.131,07 EUR** ist eine Zuführung i. H. v. **8.385,75 EUR** zur Aufstockung der Mindestrücklage enthalten.

Beschluss:

Das von der Verwaltung vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2020 vom 08.07.2021 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GRin Sabine Zittelsperger wird gebeten, zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Finanzverwaltung die Termine für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 festzulegen und die Prüfung durchzuführen.

Abstimmung: 19 : 0
(ohne Johannes Unholzer,

84. Umbau des Sandplatzes in Haselbach zu einem Rasenspielfeld – Beratung über den Antrag der DJK Haselbach über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde – vgl. dazu Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 15. Juli 2021.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 15. Juli 2021 bereits einstimmig für die finanzielle Unterstützung der DJK Haselbach für den Umbau des Sandplatzes in ein Rasenspielfeld ausgesprochen. Die Planung wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 22. Juli 2021 vorgestellt und ebenfalls befürwortet. Auf das Verlesen des Antrags der DJK Haselbach wird verzichtet. Der vorgestellte Plan aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss wird gezeigt und liegt als Tischvorlage aus.

Sachstand Fördersätze

Im Anschluss wird über den aktuellen Sachstand der Fördersätze informiert. Es wird berichtet, dass mit E-Mail vom 12. Juli 2021 an den Bayerischen Landessportverband (BLSV) die aktuellen Förderaussichten für dieses Projekt angefragt worden sind. In seiner Antwort vom 12. Juli 2021 teilt der BLSV mit, dass bezüglich der Höhe der Fördersätze kann zum derzeitigen Stand keine Aussage getroffen, ob die ggf. erhöhten Fördersätze aus dem Sonderförderprogramm angewendet werden können. Dies gilt sowohl für jetzt, als auch für die Jahre 2021 bzw. 2022. Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich beim Antrag der DJK Haselbach um eine Voranfrage. Ein Antrag für den Umbau liegt noch nicht vor, da es für den Zuschuss der Gemeinde noch keinen positiven Beschluss gibt. Somit kann es sein, dass die regulären Fördersätze gemäß den Sportförderrichtlinien zum Tragen kommen.

Im Anschluss wurde am 14. Juli 2021 noch ein Gespräch mit der BLSV Kreisvorsitzenden geführt um auch von ihr eine Einschätzung zu erhalten. Die Kreisvorsitzende hat mitgeteilt, dass es bisher noch keine Änderung der 45 % - Sonderförderung gibt. Allerdings empfiehlt sie, dass offene Anträge möglichst zeitnah eingereicht werden sollen. Die regulären Fördersätze sind in den Sportförderrichtlinien festgelegt und teilen sich Klein- und Regelanträge auf.

Zusammenfassung der Fördersätze

- 45 Prozent Förderung → nur noch beschränkt möglich (Zusage erst mit Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn)
- 30 Prozent Förderung möglich → Die 30 % Förderung wird allerdings aufgeteilt in 20 Prozent Zuwendung und 10 Prozent Darlehen gemäß Konditionen vom Bayerischen Staatsministerium.

Die Eigenbeteiligung des Sportvereins mit 10 Prozent bleibt bei beiden BLSV-Förderungen unverändert, was bedeutet, dass sich die Reduzierung des Zuwendungssatzes direkt auf die Kostenbeteiligung der Gemeinde auswirkt.

Kosten für die Maßnahme

Vom Planungsbüro wurde die beauftragte Leistungsphase 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) durchgeführt. Die geschätzten Kosten für das Projekt liegen bei 585.426,01 €. Die nachfolgenden Berechnungen werden den anwesenden Ausschussmitgliedern gezeigt und erläutert. Die Zahlen wurden auf Grundlage der Berechnungsschemen für den Sportplatzbau in Kirchberg v.W. und Tiefenbach ermittelt. Die Berechnungen wurden für beide Fördersätze (45 und 20 Prozent) durchgeführt. Der 10-prozentige Eigenanteil der DJK Haselbach liegt bei ca. 40.000 €.

Berechnung der Förderung bzw. des Zuschusses der Gemeinde

Förderung BLSV in Prozent	Förderung BLSV in EURO	Deckungslücke (Zuschuss Gemeinde)
45	177.576,79 €	282.391,31 €
20	78.923,02 €	381.045,09 €

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss an und gewährt der DJK Haselbach einen Zuschuss zum Umbau des Sandplatzes in ein Rasenspielfeld, sofern ein Zuschuss von der Bayerischen Staatsregierung (BLSV) gewährt wird. Entsprechende Mittel sollen in den Haushalt 2022 eingeplant werden.

Abstimmung: 19 : 0
(ohne Johannes Unholzer,
Ewald Schmatz)

85. Bauantrag von Hubertus Kerscher auf Nutzungsänderung von Lager Online-Shop zu Dorfladen Haselbach (inkl. Backshop) auf dem Grundstück mit den Flur-Nrn. 22 und 25/6, Gemarkung Haselbach, Hofmarkstraße 12.

Nach dem Verlesen des Tagesordnungspunktes wird ein Lage- und Grundrissplan gezeigt und erläutert. Auf folgende Eckdaten wird eingegangen:

Vorhabensbeschreibung

- Nutzungsänderung des bisherigen Online-Shop-Lagers (Teilbereich) zu einem Dorfladen (Ladenfläche ca. 244 m²), Abtrennung mit F30-Gipskarton-Wänden, statisch keine Änderung
- Einbau von zwei neuen Außentüren als Lagerzugänge zum Dorfladen bzw. Notausgänge
- Sicherstellung der Nahversorgung vor Ort
- Betriebszeit: werktags von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr in zwei Schichten

Bebauungsplan/Satzung

- nicht vorhanden, unbeplanter Ortsbereich

Planungsrechtliche Zulässigkeit

nach § 34 BauGB; die nähere Umgebung entspricht einem faktischen Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Örtl. Bauvorschriften

- Stellplätze: gemäß Stellplatzsatzung sind für den Dorfladen erforderlich:
 - 7 Beschäftigte Dorfladen + 2 Beschäftigte Backshop = 9 / 1,5 = 6 Stellplätze
 - zusätzlich für Besucher: 317,85 m² Verkaufsnutzfläche/30m² = 10 StellplätzeDie **insgesamt erforderlichen 16 Stellplätze** (für die aktuellen Nutzungen Dorfladen und Backshop) können gemäß Plandarstellung auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.

Erschließung

- Lage an öffentlicher Verkehrsfläche (St2126), bestehende Zufahrt
- bestehender Anschluss an öffentliche Wasserversorgung (SWP)
- Schmutz- und Regenwasserentsorgung über öffentlichen Mischwasserkanal

Beschluss:

Durch die Abtrennung verbleibt eine ungenutzte Restfläche im Gebäude. Bei einer evtl. späteren Nutzung dieses Bereichs ist ggf. ein separater Antrag auf Nutzungsänderung einzureichen. Der Gemeinderat erteilt für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

**Abstimmung: 19 : 0
(ohne Johannes Unholzer,
Ewald Schmatz)**

86. Beratung über die Abhaltung des Bürgerfests im Jahr 2022 sowie Beratung über die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung für „50 Jahre Gebietsreform“ – vgl. dazu Vorberatung des Haupt- und Finanzausschuss vom 15. Juli 2021.

Der Vorsitzende informiert, dass im Kalenderjahr 2022 seit der Gebietsreform im Jahre 1972 ein 50-jähriges Jubiläum ansteht. Anlässlich dieses Jubiläums könnte eine entsprechende Veranstaltung durchgeführt werden. Da das geplante Bürgerfest 2020 auch in diesem Jahr nicht nachgeholt werden kann, wäre es denkbar im Jahr 2022 eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dazu eine Vorberatung durchgeführt und dazu einen positiven Beschluss gefasst.

Die Veranstaltung sollte bevorzugt im Juli 2022 stattfinden. Die Schulferien 2022 sind wie folgt:

- Pfingstferien: 04.06.2022 bis 19.06.2022.
- Sommerferien: 30.07.2022 bis 12.09.2022

Vom Vorsitzenden wird daher folgende Terminierung vorgeschlagen:

15. bis 17. Juli 2022

Freitag, 15.07.2022 = Festakt zur Gebietsreform

Samstag, 16.07.2022 bis Sonntag, 17.07.2022 = Bürgerfest

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss an und spricht sich für die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung mit anschließendem Bürgerfest aus. Die Veranstaltung soll für 15. bis 17. Juli 2022 terminiert werden. (Freitag = Festakt/ Samstag, Sonntag = Bürgerfest)

**Abstimmung: 18 : 0
(ohne Johannes Unholzer,
Ewald Schmatz,
Uwe Urteil)**

87. Errichtung eines Geräteschuppens für den Kindergarten in Kirchberg vorm Wald – Auftragsvergabe und gleichzeitige Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Haushaltsstelle Baukosten Hochbau im Kindergarten Kirchberg vorm Wald.

Sachverhaltsdarstellung

Für die Errichtung eines Geräteschuppens beim Kindergarten in Kirchberg vorm Wald wurden Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 bereitgestellt. Im Zuge des Turnhallenneubaus der Alfons-Lindner-Schule in Kirchberg vorm Wald wurden Angebote eingeholt. Aufgrund der veranschlagten Auftragssumme erfolgte für das Gewerk Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten eine Angebotseinholung mittels Leistungsverzeichnis. Für die Erdarbeiten inklusive der erforderlichen Fundamente wurde nur ein Angebot von der Firma Schneider, Ruderting eingeholt, da sich die Firma bereits vor Ort befindet und hier die Baustelleneinrichtung gespart werden kann.

Haushaltsrechtliche Würdigung

Auf der Haushaltsstelle für Baukosten Hochbau (1.464003.9400) für den Kindergarten in Kirchberg vorm Wald wurden im Rahmen der Haushaltsplanung Mittel in Höhe von 25.000 € eingeplant. Nach der durchgeführten Angebotseinholung für vorgenannten Gewerke ergeben sich hier bereits Gesamtkosten in Höhe von 31.012,92 €/brutto. Da bei der Auftragssumme der Haushaltsansatz um 6.012,92 €/brutto überschritten wird, handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe.

Nach Aussage von Herrn Architekt Berger sind noch weitere Kosten für vier einfache Fenster sowie für zwei Zugangstüren einzuplanen. Nach Einschätzung von Herrn Architekt Berger belaufen sich die Gesamtkosten dann auf rund 40.000 €/brutto. Somit entstehen beim Bau des Geräteschuppens voraussichtlich insgesamt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 15.000 €. Gemäß Geschäftsordnung wäre bis 25.000 € grundsätzlich der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Da dieser aber erst wieder am 16. September 2021 tagen wird, soll aufgrund der Preisbindung der Angebote die Entscheidung durch den Gemeinderat erfolgen. Eventuell könnten die Mehrkosten durch Arbeiten des Bauhofs (z.B. Spenglerarbeiten) reduziert werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben können über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Mehrausgaben i. H. v. 15.000 € mit dem vorgenannten Deckungsvorschlag.

**Abstimmung: 19 : 0
(ohne Johannes Unholzer,
Ewald Schmatz)**

Vergabevorschläge

Gewerk Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten:

Angeforderte Angebote:	4
Abgegebene Angebote:	3
Kostenschätzung für Zimmerer-, Dachdecker- und Erdarbeiten:	25.000,00 €/brutto
Günstigste Bieter:	Firma TS Holzbau, Kirchberg v.W.
Angebotssumme TS Holzbau Kirchberg v.W.:	16.286,67 €/brutto
nächster	19.282,76 €/brutto
höchster	20.468,68 €/brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag für das Gewerk Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma TS Holzbau, Kirchberg v.W. mit einer Auftragssumme in Höhe von 16.286,67 €/brutto vergeben wird.

**Abstimmung: 19 : 0
(ohne Johannes Unholzer,
Ewald Schmatz)**

Gewerk Erdarbeiten:

Angeforderte Angebote:	1
Abgegebene Angebote:	1
Kostenschätzung für Zimmerer-, Dachdecker- und Erdarbeiten:	25.000,00 €/brutto
Günstigste Bieter:	Firma Schneider Bau, Ruderting
Angebotssumme Firma Schneider, Ruderting:	14.726,25 €/brutto
+ Angebotssumme TS Holzbau, Kirchberg v.W.:	16.286,67 €/brutto
= Gesamt:	31.012,92 €/brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag für das Gewerk Erdarbeiten die Firma Schneider, Ruderting mit einer Auftragssumme in Höhe von 14.726,25 €/brutto vergeben wird.

**Abstimmung: 19 : 0
(ohne Johannes Unholzer,
Ewald Schmatz)**

88. Beratung über die Schaffung einer dauerhaften BuFDi–Stelle für die Schule Haselbach ab dem Schuljahr 2021/2022.

Sachverhaltsdarstellung

Nachdem sich der Einsatz von Bundesfreiwilligen an den Schulstandorten Tiefenbach sowie Kirchberg vorm Wald bereits über mehrere Jahre etabliert und bewährt hat, beantragt die Schulleitung der GS Haselbach für den Schulort Haselbach ebenfalls die Anerkennung als Einsatzstelle sowie die Beschäftigung eines/r Freiwilligen. Dabei sei eine Kraft im freiwilligen sozialen Jahr, insbesondere für die vorgesehenen Tätigkeiten:

- Verlässliche Betreuung/Begleitung von Kindern im Schulalltag
- Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung der Lehrkräfte durch Einzelförderung
- Gestaltung von Freizeitangeboten in der verlängerten Mittagsbetreuung
- Begleitung der Lehrkräfte bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Ausflüge, Schullandheim)
- Mithilfe bei Verwaltungstätigkeiten

sehr hilfreich.

Der Bundesfreiwilligendienst (BuFDi) ist ein freiwilliges Engagement in sozialen, kulturellen, ökologischen oder anderen gemeinwohlorientierten Einrichtungen in Deutschland. Das sind zum Beispiel Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienste, Forstämter, Theater, Museen, Sportvereine und vieles mehr.

Ein BuFDi kann zwischen 6 und 24 Monate dauern – er wird meistens für 12 Monate am Stück geleistet. In der Regel ist der BuFDi ein ganztägiger Dienst, bei dem die Freiwilligen überwiegend praktische Hilfstätigkeiten leisten. Dafür bekommen sie ein Taschengeld (derzeit max. 426 €) und sind automatisch Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Freiwillige sammeln wertvolle Erfahrungen, können Wartezeiten sinnvoll überbrücken und ein Berufsfeld kennenlernen. Der Bundesfreiwilligendienst bietet die Möglichkeit, sich zu orientieren und die eigenen Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln. Auch die Einsatzstellen profitieren von der engagierten Unterstützung.

Bevor ein BuFDi jedoch beschäftigt werden kann, muss zuerst die Einsatzstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben anerkannt sein. Um den Einsatz von Bundesfreiwilligen in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere während der Corona Pandemie zu erleichtern wird derzeit im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ die Anerkennung als Einsatzstelle erheblich vereinfacht und beschleunigt.

Haushaltsrechtliche Würdigung

Die monatlichen Kosten für diese Stelle belaufen sich aktuell auf insgesamt 600 €. Diese setzen sich aus dem vereinbarten Taschengeld in Höhe von derzeit maximal 426 € sowie den anfallenden Sozialversicherungsleistungen in Höhe von ca. 172,54 € zusammen. Hierzu wird seitens des Bundesamtes ein monatlicher Zuschuss von derzeit 300 € gewährt. Für ein reguläres Schuljahr fallen für die Gemeinde Kosten in Höhe von 3.600 € an. Im Haushalt wird die BuFDi-Stelle über die normalen Personalkosten der Schule verbucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die unbefristete Schaffung einer BuFDi-Einsatzstelle für den Schulstandort Haselbach aus.

**Abstimmung: 19 : 0
(ohne Johannes Unholzer,
Ewald Schmatz)**

89. Leitung Standesamt Tiefenbach – Bestellung von Frau Michaela Lenz als Leiterin für den Standesamtsbezirk Tiefenbach.

Bisher war Florian Reiss vorübergehend als Leiter des Standesamts bestellt. Michaela Lenz hat in der Zeit vom 5. Oktober 2020 bis 16. Oktober 2020 den Einführungslehrgang für Standesbeamte (Grundseminar) besucht und erfolgreich abgeschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 29. Oktober 2020 hat der Gemeinderat die Bestellung von Michaela Lenz als Standesbeamtin beschlossen. Im Anschluss wurde sie von Florian Reiss im Standesamt eingearbeitet und konnte in den letzten 9 Monaten die notwendige Erfahrung sammeln. Da die Leitung des Standesamts organisatorisch auf der Stelle von Michaela Lenz angesiedelt ist, soll sie diese Funktion auch ausüben. Florian Reiss bleibt weiterhin Standesbeamter und ständiger Vertreter von Michaela Lenz.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass Frau Michaela Lenz ab 1. September 2021 als Leiterin für das Standesamt Tiefenbach bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass Michaela Lenz als Leiterin des Standesamtsbezirks Tiefenbach bestellt werden soll. Gleichzeitig wird Florian Reiss als Leiter des Standesamtsbezirks Tiefenbach abberufen.

**Abstimmung: 19 : 0
(ohne Johannes Unholzer,
Ewald Schmatz)**

90. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.Gehweg Irring

Es wird informiert, dass die Verziehung der Straße im Bereich des Brückenbauwerks immer noch diskutiert wird. Seitens des Ingenieurbüros wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass durch eine Verziehung der Straße das Einsparpotenzial im Vergleich zur bisherigen Planung als geringfügig bewertet wird.

Ferienprogramm

Das Ferienprogramm wurde veröffentlicht und verteilt. Insgesamt gibt es 34 Programmpunkte. Ein besonderer Dank gilt den Organisatoren sowie den Mitwirkenden.

Impfbustour Landkreis Passau

Am 31. Juli 21 kommt der Impfbus zum Parkplatz am Freibad Haselbach, am 19. August 21 kommt der Impfbus zum Parkplatz am Feuerwehrhaus in Kirchberg vorm Wald. Alle Interessierten können sich ohne Termin impfen lassen. Von der Gemeinde wurden noch Transparente als Werbung aufgestellt.

Anschaffung Luftreiniger Schulen

In der Schule Tiefenbach wurden keine Luftreiniger angeschafft, da es eine zentrale Lüftungsanlage gibt. In den beiden anderen Schulen wurden für jedes Klassenzimmer zwei Luftreiniger angeschafft. Ebenso wurde auch die Mittagsbetreuung in Haselbach mit Luftreinigern ausgestattet. Grundsätzlich wäre gemäß Datenblatt sogar ein Luftreiniger pro Klassenzimmer ausreichend. Somit sind alle Auflagen bzw. Anforderungen mehr als erfüllt.

Herstellung Glasfaseranschluss Rathaus

Es wird informiert, dass der Glasfaseranschluss hergestellt worden ist. Die Inbetriebnahme erfolgt demnächst.

Bauarbeiten Straßenentwässerung Unterjacking

Es wird informiert, dass die Bauarbeiten in der Kalenderwoche 35 beginnen sollen. Die Anwohner werden mittels Anschreiben informiert.

Rodung Wurzelstöcke Kläranlage

Im August/September werden die Wurzelstöcke für das Baufeld gezogen und gemäß den naturschutzrechtlichen Auflagen Haselmausquartiere errichtet.

Kulturmobil in der Gemeinde

Am 28. August 2021 kommt das Kulturmobil in die Gemeinde. Bei gutem Wetter wird am Verkehrserziehungszentrum Halt gemacht, bei schlechtem Wetter kann auf das Betriebsgelände bzw. auf eine Lagerhalle bei der Firma Gienger ausgewichen werden.

Förderzeitraum Ökomodellregion

Der Förderzeitraum wurde bis 31. Juli 2024 verlängert.

91. Anfragen an den ersten Bürgermeister.

Uwe Urteil

Es wird angefragt, warum beim Bau von Versorgungsleitungen in Unterjacking nicht vorhandene öffentliche Grünstreifen genutzt worden sind. Vom ersten Bürgermeister wird geantwortet, dass dies geprüft werden muss und das Ergebnis in der nächsten Sitzung mitgeteilt wird.

Es wird angefragt bzw. darauf hingewiesen, dass es beim Bau einer Telefonanschlussleitung am Alt-reuthweg in Tiefenbach Beschädigungen und Verschmutzungen auf der Straße sowie auf privaten Grundstücken gegeben hat. Vom ersten Bürgermeister wird geantwortet, dass dies durch die Verwaltung geprüft wird.

Tiefenbach, 2021-07-30

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter

Für den TOP 5:

gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin